



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Stand vom 26.06.2024 15:39:50 bis 27.06.2024 14:03:21

Angegeben von:

Deutsches Aktieninstitut e. V. (R000613) am 26.06.2024

Beschreibung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht des Gesetzgebers, die Richtlinie im Wesentlichen eins-zu-eins umzusetzen und inhaltlich nicht darüber hinauszugehen. Eine eins-zu-eins-Umsetzung trägt dazu bei, eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in Deutschland im europäischen Vergleich zu vermeiden. Im Referentenentwurf sind jedoch an einigen Stellen Verschärfungen festzustellen, die nicht begründet werden. In unserer Stellungnahme haben wir dargestellt, in welchen Bereichen wir Anpassungsbedarf in Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD sehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 22.03.2024
Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

HGB [alle RV hierzu]

LkSG [alle RV hierzu]

WiPrO [alle RV hierzu]

WiPrPrüfV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406200009](#) (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]